

STADT SCHÖNAU



Stadtverwaltung 69246 Schönau bei Heidelberg · Postfach 1130

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat IV DA 43.1

64278 Darmstadt

69250 Schönau · Rathausstraße 28
Telefon (06228) 207-0
Telefax (06228) 8505

E-Mail: post@stadt-schoenau.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE08 6725 0020 0008 0005 22
(BIC: SOLADES1HDB)

Volksbank Neckartal eG IBAN: DE75 6729 1700 0002 2450 00
(BIC: GENODE61NGD)

Postbank Karlsruhe IBAN: DE28 6601 0075 0009 7657 53
(BIC: PBNKDEFF660)

Internet: www.stadt-schoenau.de

Internet: www.kloster-schoenau.de

Datum

25.09.2015

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl (06228) 207-

sch/s

25

Windpark „Greiner Eck“ auf Gemarkung Neckarsteinach/Hirschhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Sie die Möglichkeit einer Beteiligung der Stadt Schönau als Träger öffentlicher Belange nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. eine Beteiligung nach § 13 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) an dem v.g. Verfahren als nicht gegeben erachten, meldet die Stadt Schönau dennoch Bedenken im Hinblick auf die bis ins Jahr 1894 zurückreichende Eigenwasserversorgung der Stadt an, die im Wesentlichen auf einer Grundwasserentnahme im Oberen Tal aber auch zu einem großen Teil auf der Fassung der „Alten Quelle“ im Greiner Tal basiert. Weitere Wassergewinnungsanlagen stehen nicht zur Verfügung.

Die Stadt Schönau gibt zu bedenken, dass es durch den Eingriff, insbesondere bei der Herstellung der zwischen 25 und 30 m im Durchmesser und bis 6 m tief reichenden Fundamente im klüftigen Bundsandstein durchaus zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der v.g. Quelle kommen kann und sieht damit eine konkrete Gefährdung der Versorgungssicherheit der Bürger Schönaus. Auf Unverständnis stößt hier auch, dass die Stadt Neckarsteinach, die mit der Maßnahme das gleiche Gefährdungspotential für ihre eigene Quelle im Viehgrund schafft, dies wohl billigend in Kauf nimmt.

Gerade wegen der geringen Verweildauer des Grundwassers im Aquifer und der sehr hohen Fließgeschwindigkeiten können Beeinträchtigungen schon innerhalb weniger Stunden zu einem Ausfall der Wasserversorgung führen. Außerdem kann es durch die Betonierarbeiten am Fundament dazu kommen, dass wichtige Sandsteinklüfte verschlossen werden und die Quelle damit versiegt.

Wir fordern Sie daher auf, uns verbindlich zuzusichern, dass die Quelle des Eigenbetriebs der Stadt Schönau durch den Eingriff nicht gefährdet und die Wasserqualität nicht beeinträchtigt wird. Sollte diese Zusicherung nicht abgegeben werden können, erwarten wir die Offen- und Darlegung des entsprechenden Notfallplans für das v.g. Szenario.

Mit freundlichen Grüßen

- Marcus Zeitler -
(Bürgermeister)